

»Arisierung«

„**Arisierung**“ nannten die Nationalsozialisten ihre Praxis der Verdrängung der Juden aus dem wirtschaftlichen Leben. Der Begriff für die „**Entjudung der deutschen Wirtschaft**“ stammt aus dem Wortschatz des **Rassenantisemitismus**, der von 1933 bis 1945 zu einer der wichtigsten Säulen der NS-Gesellschaftspolitik wurde. Schon mit Beginn des NS-Regimes gehörte die systematisch betriebene **Ausgrenzung der jüdischen Bürger** aus dem gesellschaftlichen Leben zur alltäglichen Praxis der neuen Machthaber sowie ihrer Anhänger und Handlanger. Dass es ihnen dabei auch stets um wirtschaftliche Belange ging, zeigen allein die wichtigsten Zäsuren des daraufhin einsetzenden Prozesses. Am 1. April 1933 rief die NSDAP zu einem reichsweiten Boykott unter dem Motto auf: „**Kauft nicht bei Juden, kauft in deutschen Geschäften!**“. Auch in den Städten und Gemeinden Thüringens waren solche Parolen zu lesen und zu hören. Viele Schaufenster und Hauswände wurden mit antisemitischen Losungen beschmiert, SA-Trupps blockierten Ladeneingänge und versuchten, die Kundschaft einzuschüchtern. Mit dem „**Arierparagraphen**“ vom 7. April 1933 begannen die Berufsverbote für Juden und politische Gegner. Die **Nürnberger Rassegesetze** vom 15. September 1935 machten den Antisemitismus zur Staatsdoktrin. Die Juden wurden nun per Gesetzesakt zu einer „minderwertigen Rasse“ und zum Hauptfeind des deutschen Volkes erklärt. Die „Säuberung“ der „deutschen Volksgemeinschaft“ durch Ausschaltung der Juden aus dem Gesellschaftsleben und ihre Vertreibung aus Deutschland wurde als wichtiges Ziel propagiert. Systematisch zerschlug die nationalsozialistische Staatsbürokratie in den Folgejahren die bürgerliche Existenzgrundlage dieser Bevölkerungsgruppe mittels einer **judenfeindlichen Besteuerungs- und Wirtschaftspolitik**, durch Erpressung und Vermögenskonfiskationen.

Die „Arisierung“ des deutschen Kultur- und Wirtschaftslebens war ein **gigantischer Raubzug**, ein Eigentumstransfer zugunsten des NS-Staates und der Privatwirtschaft. Denn von der Ausraubung der Juden profitierten „arische“ Unternehmen ebenso wie

kommunale Institutionen und viele „Volksgenossen“. Arztpraxen und Rechtsanwaltskanzleien, Lehrstühle an Universitäten, Antiquariate und Kunstgalerien, Banken, Kaufhäuser und Industrieunternehmen wechselten die Besitzer oder wurden liquidiert. Der **Schritt für Schritt verschärften Enteignungspraxis** fiel schließlich alles zum Opfer, was Begehrlichkeiten erweckte: Häuser, Grundstücke, selbst jüdische Gotteshäuser und Friedhöfe, aber auch Bücher und Briefmarkensammlungen, Schmuck und Kunstgegenstände aller Art; ja selbst das sprichwörtliche letzte Hemd wurde „den Juden“ abgejagt und landete im Versteigerungshaus oder bereicherte die NS-Staatskasse, die bald eine reine Kriegskasse war.

Die Ausstellung zeigt, dass dieser **Raubzug** auch in Thüringen **vor aller Augen** im gesellschaftlichen Nahraum der Kommunen geschah. **Zahlreiche Bürger Thüringens** waren unmittelbar oder mittelbar daran beteiligt – als Schreibtischtäter und als Vollstrecker der Maßnahmen, als Nutznießer und als Beobachter. Beamte setzten die Verordnungen um, Berufskollegen übernahmen die Lehrstühle oder Firmen der Enteigneten, Nachbarn beobachteten die Vorgänge. Bei Versteigerungen des geraubten Eigentums erwarben kommunale Institutionen und auch viele Privatpersonen Kunstgegenstände oder Hausrat aus dem Besitz der „Gemeinschaftsfremden“ und beteiligten sich damit an jener **Praxis der Ausgrenzung und Ausraubung**, die schließlich mit dem millionenfachen Mord an den europäischen Juden ihren Höhepunkt finden sollte.